Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen

am: 20. April 2026

Beginn: 19:02 Uhr **Ende:** 20:16 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Mathias Kern

Schriftführer: Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 14 anwesend.

Christine Baumann
Stefan Festner
Sepp Fischer
Maximilian Lobmeier
Thilo Mittag
Florian Riedl
Eva Rieger
Birgit Salzbrunn
Hans Sänger
Dr. Walter Schlott
Anton Westermeier
Veronika Wiesheu
Hermann Lachner

Es fehlen entschuldigt: Josef Hofstetter

Außerdem anwesend: 9 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Sachstand zu den Ausbesserungen der Schlaglöcher in der Eichenstraße

1.2 Sachstand zu den Tiefbauarbeiten am Bockerlweg - Einmündung in die Eichenstraße in Attenkirchen

1.3 Sachstand zur Parksituation in der Dekan-Götz-Straße in Attenkirchen

1.4 Sachstand zum Neubau des Feuerwehrhauses in Attenkirchen

1.5 Sachstand zur Ausschreibung der beiden Gewerbegrundstücke Fl.Nrn. 195 und 195/2 jeweils Gemarkung Attenkirchen im Gewerbegebiet "Attenkirchen Nord-West"

1.6 Sachstand zur Verpachtung der Gaststätte „Alten Wirt“

1.7 Sachstand zu den Niederschriften aus den GR-Sitzungen vom 23.02.2026 und 23.03.2026

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.02.2026 und 23.03.2026

3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1 Allgemeine Informationen

4.1.1 Abgabe der Sitzungstablets

4.1.2 Ehrenamtsempfang der Gemeinde Attenkirchen

4.1.3 Übernahme der Physiotherapiepraxis Hacker im Attenkirchener Dorfzentrum zum 01.04.2026 durch Georg Fleischmann

4.1.4 Ortstermin zur Agri-PV-Anlage Roggendorf am 14.04.2026

4.1.5 Gesellschaftliches Leben

5. Bauantrag zum Neubau eines Carports und Anbau eines Gewächshauses an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 209/18 Gemarkung Attenkirchen, Am Hopfengarten 1 in 85395 Attenkirchen

6. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Stabgitterzaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/12 Gemarkung Attenkirchen, Eichenstraße 15 in 85395 Attenkirchen

7. Erneute Behandlung des Bauantrages zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 197/16 Gemarkung Attenkirchen, Hollerweg 10 in 85395 Attenkirchen

8. Anfragen und Anregungen

8.1 Antrag auf einen Infoabend zum Thema "gesplittete Abwassergebühr"

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

1.1/ Sachstand zu den Ausbesserungen der Schlaglöcher in der Eichenstraße

Herr Wolfgang Erhard stellt die Frage, wann die restlichen Schlaglöcher in der Eichenstraße ausgebessert werden.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass die größten Schlaglöcher bereits ausgebessert wurden und die restlichen Schlaglöcher nach und nach vom gemeindlichen Bauhof angegangen werden.

1.2/ Sachstand zu den Tiefbauarbeiten am Bockerlweg - Einmündung in die Eichenstraße in Attenkirchen

Des Weiteren erkundigt sich Herr Wolfgang Erhard, welche Tiefbaumaßnahme am Bockerlweg – Einmündung in die Eichenstraße in Attenkirchen durchgeführt wird.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass auf der Grünfläche neben dem Bockerlweg – Einmündung Eichenstraße in Attenkirchen die invasive Art des japanischen Staudenknöterichs gewachsen ist. Der japanische Staudenknöterich wurde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freising bereits entfernt.

Dabei musste sehr tiefgründig gegraben werden, da der japanische Staudenknöterich sehr tief wurzelt.

1.3/ Sachstand zur Parksituation in der Dekan-Götz-Straße in Attenkirchen

Herr Wolfgang Erhard informiert weiterhin, dass in der Dekan-Götz-Straße gegenüber der Einfahrt in die Eichenstraße in Attenkirchen häufig rechtswidrig PKWs parken.

Bürgermeister Mathias Kern sichert zu, dass die kommunale Verkehrsüberwachung diesbezüglich beauftragt wird. Des Weiteren soll eine Vor-Ort-Begehung anberaumt werden, um zu klären, ob an dieser Stelle eine sog. „Haifischzahn-Markierung“ Abhilfe schaffen könnte.

Darüber hinaus soll beim Ortstermin die Schaffung einer Parkverbotszone bzw. von speziellen Parkzonen eruiert werden.

1.4/ Sachstand zum Neubau des Feuerwehrhauses in Attenkirchen

Weiterhin erkundigt sich der Herr Wolfgang Erhard zum aktuellen Stand zum Neubau des Feuerwehrhauses in Attenkirchen.

Bürgermeister Mathias Kern verweist zu diesem Thema auf die nichtöffentliche Sitzung und informiert kurz, dass Gespräche laufen und sich diese noch etwas hinziehen werden. Frühestens im Frühjahr 2027 kann der Projektplan fortgesetzt werden.

1.5/ Sachstand zur Ausschreibung der beiden Gewerbegrundstücke Fl.Nrn. 195 und 195/2 jeweils Gemarkung Attenkirchen im Gewerbegebiet "Attenkirchen Nord-West"

Herr Eduard Wurzer möchte wissen, wie viele Bewerbungen bei der Ausschreibung für die beiden Grundstücke im Gewerbegebiet „Attenkirchen Nord-West“ eingegangen sind.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass insgesamt mehrere Bewerbungen eingegangen sind.

1.6/ Sachstand zur Verpachtung der Gaststätte „Alten Wirt“

Herr Wolfgang Erhard erkundigt sich, wie es mit der Verpachtung der Gaststätte „Alten Wirt“ weitergeht.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass es einen Interessenten gibt, mit dem gerade Gespräche stattfinden und sich ein weiterer ernsthafter Interessent gemeldet hat.

Bürgermeister Mathias Kern hofft, dass voraussichtlich im Sommer 2026 der Betrieb wieder aufgenommen werden kann.

1.7/ Sachstand zu den Niederschriften aus den GR-Sitzungen vom 23.02.2026 und 23.03.2026

Gemeinderatsmitglieder Dr. Walter Schlott erkundig sich, wie es mit den beiden Niederschriften der letzten Sitzungen vom Februar und März 2026 aussieht.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass die Niederschriften noch nicht erstellt sind und diese deshalb vertragt werden müssen.

2./ Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.02.2026 und 23.03.2026

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat einig, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat einig, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der fehlenden Gemeinderatsbeschlüsse in die nächste Sitzung vertagt wird.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Abgabe der Sitzungstablets

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass heute im Anschluss an die Sitzung die Tablets mit Zubehör von allen Gemeinderatsmitgliedern zurückgegeben werden müssen. Ein Formblatt zum Ausfüllen für die Rückgabe der Tablets mit Zubehör ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen wird noch zugeschickt.

Alle Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates bekommen ein neues Tablet. Die alten digitalen Stifte für die Tablets werden aus Kostengründen weiterverwendet.

Die Notizen im Ratsinformationssystem (RIS) sind anders zu behandeln als die Notizen auf der App.

Gemeinderatsmitglieder, die im Amt bleiben haben weiterhin Zugriff auf die Daten aus dem Ratsinformationssystem (RIS).

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die zum 01.05.2026 nicht mehr im Amt sind, werden die Daten von der IT gelöscht.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass alle Tablets zum Ist-Preis erworben werden können. Der Ist-Preis ist von der IT-Abteilung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling noch festzusetzen.

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer möchte gerne den Grund wissen, warum neue Geräte beschafft werden und nicht die alten Geräte weiterverwendet werden.

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott informiert als Fachmann, der in diesem Bereich beruflich tätig ist, dass einer der Gründe die kontinuierliche Verbesserung der Geräte sein dürfte, um das einwandfreie Funktionieren der Anwendungen sicherzustellen.

4.1.2/ Ehrenamtsempfang der Gemeinde Attenkirchen

Aus organisatorischen Gründen wird der Ehrenamtsempfang der Gemeinde Attenkirchen vom 28.04.2026 auf den 24.07.2026 verschoben.

4.1.3/ Übernahme der Physiotherapiepraxis Hacker im Attenkirchener Dorfzentrum zum 01.04.2026 durch Georg Fleischmann

Die Physiotherapiepraxis im Dorfzentrum Attenkirchen wurde zum 01.04.2026 von Frau Elisabeth Hacker an Herrn Georg Fleischmann übergeben. Es wird also auch in Zukunft im Dorfzentrum Attenkirchen eine Physiotherapiepraxis geben.

4.1.4/ Ortstermin zur Agri-PV-Anlage Roggendorf am 14.04.2026

- Planer des Vorhabenträgers macht einen Vorschlag entsprechend der Erkenntnisse im Hinblick auf die Eingrünung.
- Interessen der Anlieger werden berücksichtigt.
- Eine dauerhafte Einzäunung der Anlage.
- Privilegierte Agri-PV-Anlage eines Landwirtes in Roggendorf muss und wird nicht eingegrünt.

4.1.5/ Gesellschaftliches Leben

03.04.2026 Steckerlfisch-Verkauf zum Karfreitag durch Sportverein SpVgg Attenkirchen

10.04.2026 Stammtisch Maibaumfreunde Thalham

10.04.2026 Offene Bühne Tutuguri

10.04.2026 Schafkopfen SpVgg Attenkirchen

17.04.2026 Vergleichsschießen der Schützenvereine Attenkirchen und Gütlsdorf in Attenkirchen

- Gewinn des Wanderpokals durch Schützenverein Gütlsdorf
- Bürgermeister Mathias Kern stiftet einen neuen Pokal für das nächste Vergleichsschießen

17.04.2026 Leistungsabzeichen „Die Gruppe im Löscheinsatz“ der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen

- Leistungsabzeichen wurde von allen Teilnehmern aus Attenkirchen erfolgreich absolviert

Ankündigungen:

01.05.2026 Maibaumaufstellen in Attenkirchen, Wimpasing, Staudhausen und Hettenkirchen sowie Feste in Pfettrach und Gütlsdorf

03.05.2026 Fahnenweihe 40 Jahre Maibaumfreunde Thalham

12.06.2026-14.06.2026
8. Hallertauer Bierfestival

14.06.2026-05.07.2026
Stadtradeln 2026 im Landkreis Freising mit Start zum Bierfestival Attenkirchen

- Beschluss am 04.04.2022 über die grundsätzliche Teilnahme am Stadtradeln
- Dr. Walter Schlott ist beauftragt bis Ende der Periode
- In der neuen Periode ist ein neuer Beauftragter notwendig

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist sich der Gemeinderat Attenkirchen einigt, dass Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott mit der Organisation des Stadtradelns beauftragt wird.

5./1000 Bauantrag zum Neubau eines Carports und Anbau eines Gewächshauses an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 209/18 Gemarkung Attenkirchen, Am Hopfengarten 1 in 85395 Attenkirchen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 209/18 Gemarkung Attenkirchen, Am Hopfengarten 1 in Attenkirchen ist der Neubau eines Carports und Anbau eines Gewächshauses an bestehendes Wohnhaus geplant.

Grundfläche: 35,1 m²
Wandhöhe: 2,87 m
Dachneigung: Flachdach 3% Gefälle

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Festsetzungen im Bebauungsplan	Hinweise Befreiung
Grundflächenzahl	Bereits überschritten mit 0,52, Neue Planung 0,59	Max. 0,4 (Ziff. 2.2.3)	Befreiung bereits erteilt
Baugrenzen für Garagen/Stellplätze	Außerhalb der Baugrenzen	Baugrenzen (Ziff. 2.4.4)	Befreiung bereits erteilt
Dachbegrünung für Garagen/Carports	Keine Begrünung	Flachgeneigtes Gründach (Ziff. 2.5.2.2)	Befreiung bereits erteilt

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: **14 : 0**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die gemeindliche Zustimmung wird erteilt.
Die Zustimmung erfolgt ersatzweise auch als Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bauturbo) soweit im konkreten Genehmigungsverfahren, eine Zulässigkeit im Regelverfahren ausgeschlossen wird.
Die Zustimmung kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, die Befreiungen bereits erteilt wurden und das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

6./1001 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Stabgitterzaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/12 Gemarkung Attenkirchen, Eichenstraße 15 in 85395 Attenkirchen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/12 Gemarkung, Eichenstraße 15 in Attenkirchen ist der Bau eines Stabgitterzaunes an der nördlichen Grundstücksgrenze mit 1,60 m Höhe geplant.

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung wurde folgende Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ festgestellt.

Maß der baulichen Nutzung	**Planung**	**Bebauungsplan-festsetzung**	**Hinweise Befreiung**
Art und Höhe des Zaunes	Errichtung einer seitlichen Einfriedung in Form eines Stabgitterzaunes mit Überschreitung der max. zulässigen Höhe über Gelände. 1,60 m über OK Gelände.	Als seitliche Einfriedung werden nur Maschendrahtzäune mit einer Höhe von max. 1,00 m über Geländeoberfläche zugelassen (Ziff. 1.62)	Befreiung wurde bereits erteilt

Die Einfriedungssatzung der Gemeinde Attenkirchen ist im Bebauungsplangebiet nicht wirksam.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinderatsmitglied Thilo Mittag bittet ausdrücklich um Aufnahme seiner Wortmeldung in das Sitzungsprotokoll wie folgt:
Bei zukünftigen, ähnlich gelagerten Anträgen soll die Begründung ein Teil der Genehmigung werden, wenn die Begründung von einem bereits genehmigten Präzedenzfall abweicht, d.h. wenn eine neue Sachlage gegeben ist.

Beschluss: **13 : 0**

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Florian Riedl stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

7./1002 Erneute Behandlung des Bauantrages zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 197/16 Gemarkung Attenkirchen, Hollerweg 10 in 85395 Attenkirchen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 197/16 Gemarkung Attenkirchen, Hollerweg 10 in Attenkirchen ist der Bau von 2 Doppelhaushälften mit Garage und Stellplätzen geplant.

Grundrissabmessung: 11,00 m x 15, 00 m
Wandhöhe: 4,40 m
Dachneigung: 42 Grad

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2026 (Beschlussbuch-Nr. 9./985) wurde ein Bauantrag auf dem Grundstück behandelt und aufgrund der Wandhöhe abgelehnt. Für den Antrag wurden neue Pläne eingereicht und die Wandhöhe wird nun mit 4,40 m eingehalten. Die Dachneigung wurde von 36 Grad auf 42 Grad geändert. Dadurch entsteht im Dachgeschoss mehr Nutzfläche.

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bachfeld II“ in Attenkirchen festgestellt.

Maß der baulichen Nutzung	**Planung**	**Festsetzungen im Bebauungsplan**	**Hinweise Befreiung**
Grundflächenzahl	0,32 Geringfügige Überschreitung	0,3 (Ziff. 2.1.8 i.V.m. Planteil)	Befreiung bereits geringfügig erteilt.
Baugrenze	Überschreitung der Baugrenze nach Osten, Süden und Westen	Baugrenzen (Ziff. 2.1.2)	Befreiung bereits erteilt
Einzelhaus	Doppelhaus	Nur Einzelhäuser zulässig (Ziff. 2.1.8)	Befreiung bereits erteilt

Die Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurden in der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2026 bereits in Aussicht gestellt und wurden bereits erteilt.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: **9 : 5**

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

2. Die gemeindliche Zustimmung wird erteilt.
 Die Zustimmung erfolgt ersatzweise auch als Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bauturbo) soweit im konkreten Genehmigungsverfahren, eine Zulässigkeit im Regelverfahren ausgeschlossen wird.

 Die Zustimmung kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, die Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes bereits erteilt wurden und das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

 Die dingliche Sicherung von jeweils 2 Stellplätzen für eine Doppelhaushälfte wird von Seiten der Gemeinde gefordert.

8./ Anfragen und Anregungen

8.1/ Antrag auf einen Infoabend zum Thema "gesplittete Abwassergebühr"

Gemeinderatsmitglied Eva-Maria Rieger gibt die an sie herangetragenen Anliegen von Bürgern bezüglich der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Attenkirchen weiter, mit der Bitte um einen Termin für eine Informationsveranstaltung.

Aktuell sind die Bürger der Gemeinde Attenkirchen trotz Versand von Informationsunterlagen durch die Verwaltungsgemeinschaft Zolling, noch nicht ausreichend informiert.

Gemeinderatsmitglied Thilo Mittag ergänzt, dass der Bürger bei der gesplitteten Abwassergebühr wissen sollte, was genau abgerechnet wird, damit er abschätzen kann, ob es sich lohnt, einen Antrag auf Befreiung zu stellen.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass hier der Einzelfall geprüft werden muss, aber nichts gegen einen Informationsabend spricht.

Vorsitzender:	Schriftführer:
Mathias Kern Erster Bürgermeister	Monika Obermeier Verwaltungsangestellte